



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2026

Freitag, 20. März 2026

Nr. 11

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostenfeld	S. 102
	S. 103
Bekanntmachung des Beschlusses über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Ostenfeld	
Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostenfeld gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB	S. 105

Nicht amtlicher Teil:

Presseinformation 05/2026 Gemeinde Schacht-Audorf: Straßensperrung wegen Kanalsanierungsarbeiten	S. 107
---	--------

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Ostenfeld

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do. u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 17.03.2026

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.06.2025 beschlossene 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Ostenfeld für das Gebiet „nördlich und südlich der A210, östlich des Mühlenweges, westlich der Flurstücke 34/2 und 33/1“ mit Bescheid vom 18.09.2025 Az.: IV 525-512.111-58.122 (2. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 2. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in der Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.amt-eiderkanal.de“. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Jannika Stieber



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Ostenfeld

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do. u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 17.03.2026

Bekanntmachung des Beschlusses über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Ostenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 16.03.2026 den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Ostenfeld für das Gebiet „nördlich und südlich der A210, östlich des Mühlenweges, westlich der Flurstücke 34/2 und 33/1“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 21.03.2026 in Kraft.

Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in der Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eiderkanal.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch

diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von
Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Jannika Stieber



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Ostenfeld

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 17.03.2026

Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostenfeld gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostenfeld hat in ihrer Sitzung am 16.03.2026 beschlossen, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostenfeld für das Gebiet „nördlich der Eisenbahnstrecke Rendsburg/Kiel, südlich der A210 und östlich des Mühlenweges“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Jannika Stieber

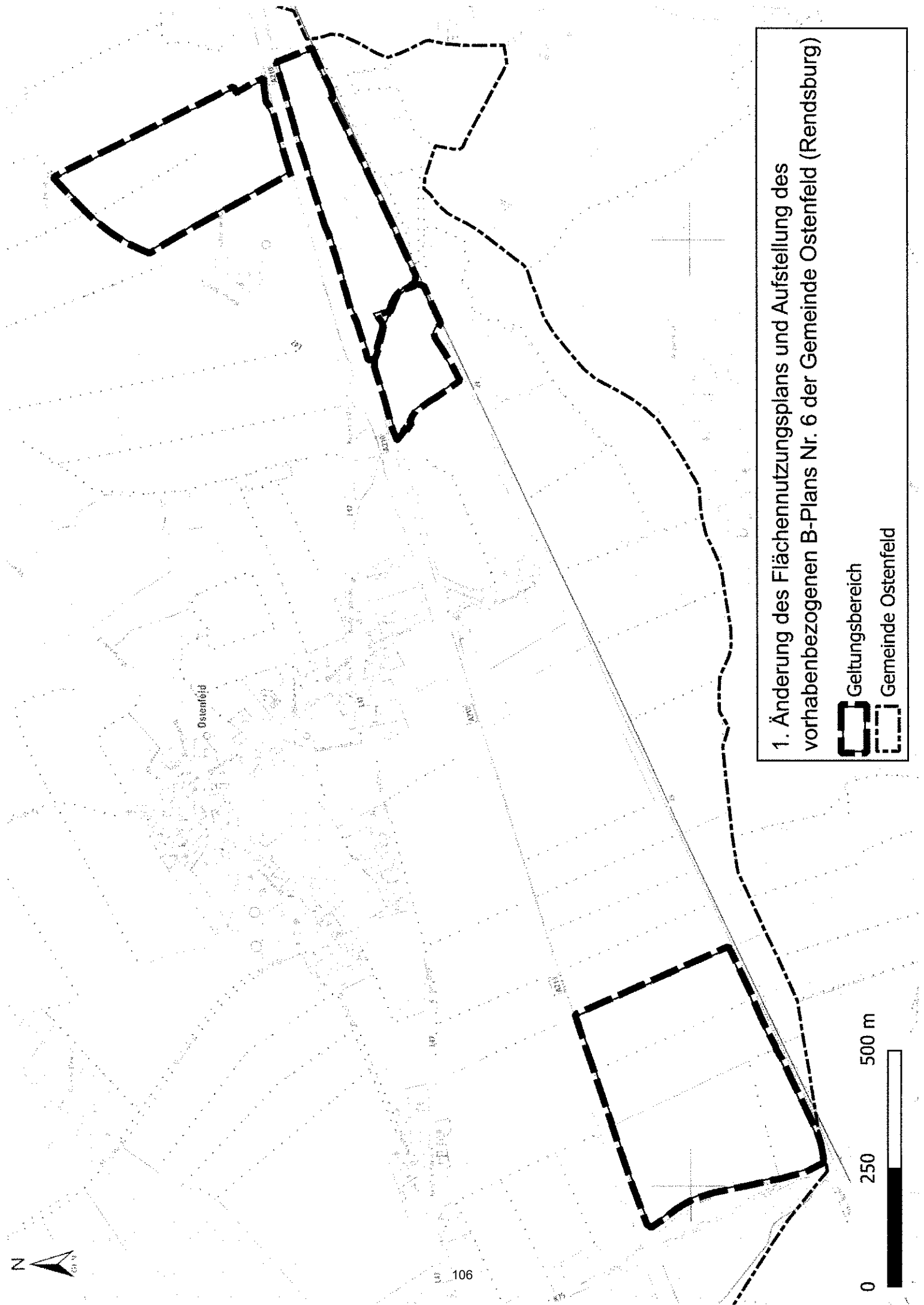
Anlage/n:

- Plangeltungsbereich der 1. Änderung des F-Planes der Gemeinde Ostenfeld



1. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des
vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 6 der Gemeinde Ostenfeld (Rendsburg)

 Geltungsbereich
 Gemeinde Ostenfeld



Presseinformation 05/2026

Gemeinde Schacht-Audorf: Straßensperrung wegen Kanalsanierungsarbeiten

Aufgrund von Kanalsanierungsarbeiten wird in der Zeit vom 23. März 2026 bis zum 02. April 2026 die Straße „Sandkoppel“ in der Gemeinde Schacht-Audorf voll gesperrt. Ein Durchkommen für Radfahrer sowie Fußgänger ist weiterhin möglich.

Für die zu erwartende Beeinträchtigung wird um Verständnis gebeten.



Vollsperrung Sandkoppel, Schacht-Audorf

Im Auftrag
Birgit Brückner

Telefon: 04331 8471-51
E-Mail: b.brueckner@amt-eiderkanal.de